Forum 2 Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt, Göttingen

- 1. Alternative zu Gerichten?
  - Vertragsgestaltung
  - Zukunftsorientierung
- 2. Träger der Schlichtungsstelle
  - Akteure der Wohnungswirtschaft
    - DMB Niedersachsen Bremen e.V.
    - Landesverband Haus & Grund Niedersachsen e.V.
    - selbständige Ortsvereine Haus + Grund
    - VDW Niedersachsen Bremen e.V.
  - Rechtsform
    - Verein
      - Beispiel: MEA e.V. Hannover
    - GmbH
  - Struktur
    - Vorstand
    - Mitglieder
    - Beirat
    - Schlichter
- 3. Organisatorische Voraussetzungen
  - Zentrale Geschäftsstelle
    - Beispiel: Nieders. Bauschlichtungsstelle
    - Anerkennung als Gütestelle
  - Örtliche Schlichter
    - Qualifikation: Befähigung zum Richteramt
  - Mitglieder bewerben Schlichtungsstelle
  - Sonderkonditionen für Kunden der Mitglieder
  - Offen für Jedermann
- 4. Verfahren
  - Ortstermin
    - In der Regel
    - od. Zweistufig
  - mit neutralem Dritten
    - Objektiviert
    - Strukturiert
    - Formuliert Ergebnis
      - Zahlung/Titel
        - § 794 I Ziff 1 ZPO
        - § 797a ZPO: Problem der örtlichen Zuständigkeit
      - Vereinbarung/Vertragsänderung
  - Keine Entscheidung durch Schlichter
  - Freiwilligkeit - jederzeitiger Ausstieg
  - Vertretungsrecht
    - Rechtsanwälte
    - Vereinsjustitiare
- 5. Kosten
  - Anwälte
    - Jeder selbst
      - RVG VV 2303 (Geschäftsgebühr): 1,5 nach § 13
      - RVG VV 1000 (Einigungsgebühr): 1,5 nach § 13
    - Justitiare - Sonderkondition
  - Schlichter
    - Pauschale von beide Seiten zu tragen
    - 150 EURO
  - Geschäftsstelle
    - Mitgliedsbeiträge